



Amtsblatt

für die Gemeinde Neuenkirchen

Herausgeber: Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstr. 1 – 3, 29643 Neuenkirchen

Tel.: +49 5195 940-0, E-Mail: rathaus@dasneuenkirchen.de

Internet: www.dasneuenkirchen.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Nr. 05/2023

Neuenkirchen, den 13.10.2023

Inhalt:

Seite

- 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 01
- Öffentliche Bekanntmachung der Ev.-luth. St. Bartholomäus-Kirchengemeinde Neuenkirchen 03

1. Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen in der Sitzung am 21.09.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	13.449.600	0	0	13.449.600
ordentliche Aufwendungen	15.168.200	0	0	15.168.200
außerordentliche Erträge	1.813.700	0	0	1.813.700
außerordentliche Aufwendungen	250.000	0	0	250.000

Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.423.000	0	0	11.423.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.372.200	0	0	14.372.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.950.800	0	0	6.950.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.737.400	0	0	6.737.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	422.400	0	0	422.400
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	18.373.800	0	0	18.373.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.532.000	0	0	21.532.000

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.903.800 € um 1.903.800 € erhöht und damit auf 3.807.600 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Neuenkirchen, den 21.09.2023

Der Bürgermeister
gez. Carlos Brunkhorst

1. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

- 1.1 Die bevorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 1.2 Eine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.
- 1.3 Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.10.2023 bis zum 24.10.2023 im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen, Hauptstraße 1-3, 29643 Neuenkirchen, Zimmer 213 zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neuenkirchen, den 12.10.2023
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. I. Broocks

**Öffentliche Bekanntmachung der Ev.-luth. St.-Bartholomäus-Kirchengemeinde
Neuenkirchen:**

**Die Ev.-luth. St.-Bartholomäus-Kirchengemeinde Neuenkirchen, Hauptstraße 8,
29643 Neuenkirchen gibt bekannt,**

dass die nachfolgend aufgeführte Grabstätte seit längerem nicht gepflegt wurde und es keine nutzungsberechtigten Personen gibt oder solche nicht mehr zu ermitteln sind.

Hiermit wird bekanntgegeben, dass der Kirchenvorstand beschlossen hat, die Grabstätte
Grabnummer D / 07 / 505, Annemarie Helbig (+1997)

auf dem Friedhof der Kirchengemeinde gemäß § 22 Abs. 2 der Friedhofsordnung
abräumen und einebnen zu lassen.

Sollten Angehörige oder andere Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen
können, gegen die beabsichtigte Maßnahme Einwände haben, besteht Gelegenheit, sich
innerhalb von vier Woche nach Bekanntgabe beim Pfarrbüro der Ev.-luth. St.-
Bartholomäus-Kirchengemeinde Neuenkirchen, Hauptstraße 8, 29643 Neuenkirchen, Tel.
05195 1088, zu melden.

Neuenkirchen, den 12.09.2023

KIRCHENGEMEINDE NEUENKIRCHEN – ST. BARTHOLOMÄUS

Vorsitzende des Kirchenvorstandes

gez. von Fintel